

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 032-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.84

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. die Weiterbildung der Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer in die unterrichtsfreie Zeit fällt
2. das Lektionenpensum der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend angepasst wird (Reduktion um maximal 1,5 %)

Begründung:

Unterrichtsausfälle infolge Weiterbildung der Lehrkräfte an den Volksschulen führen oft zu Verärgerung bei Eltern, insbesondere wenn sie relativ kurzfristig angesetzt werden: Die Betreuung der Kinder muss kurzfristig organisiert werden. Nicht zuletzt berufstätige Mütter stellt dies vor Probleme, die sich vermeiden lassen, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht unbefriedigende Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Die Weiterbildung entspricht rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit. Mindestens die Hälfte soll in der Freizeit, der Rest während der Arbeitszeit geleistet werden. Das Pensum der Unterrichtslektionen reduziert sich entsprechend um maximal 1,5 Prozent.